

**Erlass des Reichsstatthalters in Hessen
über die Eingliederung der Gemeinden Wieseck und Klein-Linden und der
selbständigen Gemarkung Schiffenberg in die Stadt Giessen vom 3. Januar 1939
- Nr. 561/E/38 -**

Die Stadt Giessen mit der über die Grenzen unserer engeren Heimat bekannten Hessischen Landesuniversität birgt dank der Wehrhaftmachung der Deutschen durch unseren Führer Adolf Hitler wieder eine starke Garnison unserer neuerstandenen Wehrmacht in ihren Mauern.

Zur Erfüllung der ihr in der Stadtplanung, in der Schaffung von Bau- und Siedlungsgelände und in dem Ausbau eines großzügigen Verkehrsnetzes gestellten Aufgaben fehlt innerhalb der derzeitigen Stadtgrenzen der erforderliche Raum.

Die Stadt ist im Nordosten mit der Gemeinde Wieseck, im Südwesten mit der Gemeinde Klein-Linden fast zusammengewachsen. Die selbständige Gemarkung Schiffenberg im Südosten der Stadt mit ihrer ehemaligen Deutschordenburg und ihrem reichen Waldbestand soll der Stadtbevölkerung zur Erholung und Gesundung dienen.

Um der Stadt Giessen zu ermöglichen, die ihr gestellten Aufgaben zu lösen, bestimme ich im öffentlichen Wohle auf Grund der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935, was folgt:

1. Die Gemeinde Wieseck und Klein-Linden sowie die selbständige Gemarkung Schiffenberg im Kreis Giessen werden in die Stadt Giessen eingegliedert.
2. Die Eingemeindungsverträge der Stadt Giessen mit den Gemeinden Wieseck und Klein-Linden, beide vom 5. Dezember 1938, sowie die Vereinbarung zwischen dem Hessischen Staat als Inhaber der selbständigen Gemarkung Schiffenberg und der Stadt Giessen vom 13. Dezember 1938 werden bestätigt.
3. Die Dauer der Wohnung oder des Aufenthalts in den Gemeinden Wieseck und Klein-Linden sowie der selbständigen Gemarkung Schiffenberg wird auf Dauer der Wohnung oder des Aufenthaltes in der Stadt Giessen angerechnet.
4. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Bürgermeister, Beigeordneten und Gemeinderäte der Gemeinden Wieseck und Klein-Linden endigt mit dem 31. März 1939.
5. Der Erlass tritt mit Wirkung vom 1. April 1939 in Kraft.

Darmstadt, den 3. Januar 1939

Der Reichsstatthalter in Hessen

S p r e n g e r
Gauleiter von Hessen-Nassau